

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/735/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	22.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

Haushaltsplan 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Koop, Axel am 10.11.2022

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich erstmalig in seiner Sitzung am 08.11.2022 mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 28.10.2022) befasst. Neben den von der

Verwaltung vorgetragenen Veränderungen gab es diverse Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Defizits.

Als Anlage beigefügt befindet sich der von der Verwaltung überarbeitete Haushaltsentwurf (Stand: 09.11.2022) mit einem im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Fehlbedarf in Höhe von 257.300 €. Ziel der weiteren Haushaltsberatungen sollte die gänzliche Eliminierung des Soll-Fehlbedarfs oder gar die Erwirtschaftung von weiteren Haushaltsmitteln zur Reduzierung der Ausgleichszuführung aus dem Vermögenshaushalt sein. So ließe sich das strukturelle Defizit und damit einhergehend auch der Kreditbedarf 2023 senken (vgl. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf).

Die Veränderungen sowie weitere Vorschläge sind in einer gesonderten Übersicht näher dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziffert sich aktuell auf 2.698.600 € (vorher: 4.311.500 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf insgesamt € und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2024	2025	Bemerkungen
130.022.9350 Beschaffung LF 20 TH	277.500 €	277.500 €	Ausschreibung in 2023
130.neu.9350 Beschaffung MTW II	75.000 €		Ausschreibung in 2023
231.004.9500 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.000.000 €		Planung und Ausschreibung in 2023
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	969.500 €		* siehe Erläuterungen
630.097.5000 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	750.000 €	250.000 €	Planung und Ausschreibung in 2023
Gesamtbetrag	3.072.000 €	527.500 €	
	3.599.500 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 09.11.2022) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (Stand: 09.11.2022)
- Veränderungs- und Vorschlagsliste (Stand: 09.11.2022)
- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2023
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung bis 2026